



Blickpunkt Brüssel



# Die Europäische Säule sozialer Rechte und ihre Auswirkungen auf Deutschland

---

Florian Schwab

November  
2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	2
Warum die Europäische Säule sozialer Rechte keine Säule ist... ..	2
Übersicht .....	3
<b>Vorstellung der Europäischen Säule sozialer Rechte</b> .....	3
Einordnung, Hintergrund und Entstehungsgeschichte .....	3
Aufbau und Inhalt der Säule .....	5
Inhalt der Präambel .....	5
Grundlagen .....	5
Rückblick, Ausblick und Zielsetzung.....	7
<b>Inhalt des Hauptteils der Säule</b> .....	8
Kapitel I: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang .....	8
Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen .....	9
Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion.....	9
Weitere Instrumente .....	9
<b>Transfer</b> .....	10
Zustand in Deutschland im Vergleich.....	10
Auswirkungen auf Deutschland .....	11
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	12



## **Einleitung**

*Warum die Europäische Säule sozialer Rechte keine Säule ist...*

Am 26. April 2017 hat die Europäische Kommission (EU-Kommission) eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie die Europäische Säule sozialer Rechte<sup>1</sup> präsentierte. Gleichzeitig hat sie noch weitere Pressemitteilungen zu dem gleichen Thema, ein Fact-Sheet und ein 85-seitiges Arbeitspapier herausgegeben. Was genau es mit dieser Sozialen Säule auf sich hat und welche Auswirkungen sie auf Deutschland haben wird, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Wenn in Bezug auf die Europäische Union von Säulen die Rede ist, dann handelt es sich in aller Regel um die „drei Säulen der EU“, die durch den Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 eingeführt wurden. Sie werden häufig als Tempelstruktur dargestellt: Drei Säulen und darüber ein Dach. Diese drei Säulen sind:<sup>2</sup>

1. die Europäische Gemeinschaft,
2. die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und
3. die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.

Die Europäische Säule sozialer Rechte ist keinesfalls als eine vierte Säule dieses Tempels zu sehen, denn die obige Aufzählung ist abschließend. Die treffendste Beschreibung der Europäischen Säule sozialer Rechte ist ohnehin nicht als „Säule“, sondern eher als Kompass oder, um ein Bild aus der heutigen Zeit zu verwenden, als ein Navigationsgerät.

Wenn man mit Hilfe eines Navigationsgerätes ein Ziel erreichen will, sind zwei Faktoren entscheidend: aktuelles Kartenmaterial und der richtige Weg. Als erstes muss man sein Navigationsgerät aktualisieren, um das Kartenmaterial auf den neusten Stand zu bringen. So kann man neu gebaute Straßen befahren, die zuvor noch nicht eingezeichnet waren, und vermeidet, dass man wegen einer Streckenänderung ungewollt in eine Sackgasse fährt. Sobald man das aktuelle und vollständige Kartenmaterial auf sein Navigationsgerät geladen hat, kann man sein Ziel eingeben und dann mithilfe des Gerätes die beste Route zu diesem Ziel auswählen. Wenn man dann dieser Route folgt, kommt man mit einer hohen Wahrscheinlichkeit an seinem Ziel an.

So ungefähr soll auch die Europäische Säule sozialer Rechte funktionieren. Sie soll zunächst dazu beitragen, den aktuellen sozialen Status eines jeden EU-Mitgliedsstaates abzubilden (Kartenmaterial). Aus diesen Informationen soll dann die beste Vorgehensweise erarbeitet werden (der richtige Weg), um das festgelegte Ziel zu erreichen: bessere Lebensstandards für alle Bürgerinnen und Bürger der EU, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Soziales.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden zur besseren Lesbarkeit manchmal auch nur als „Soziale Säule“ bezeichnet.

<sup>2</sup> Webseite des Europäischen Parlaments „Die Verträge – Grundlage europäischer Politik“ ([http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/vertraege\\_1](http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/vertraege_1)).



## Übersicht

Die Europäische Säule sozialer Rechte soll dabei helfen, die Arbeits- und Sozialsysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten auf ein insgesamt hohes Niveau anzugleichen. Dazu sieht die Europäische Säule 20 Rechte und Grundsätze im Arbeits- und Sozialbereich vor. Diese umfassen drei Hauptkategorien: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen und Sozialschutz und soziale Inklusion. Diese 20 Grundsätze und Rechte haben zwei Funktionen: Zum einen dienen sie als Bezugsrahmen, anhand dessen die Leistungen und der aktuelle Zustand der einzelnen Mitgliedsstaaten beurteilt werden kann. Zum anderen geben sie grobe Anhaltspunkte für den richtigen Weg vor, über den dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Mit dieser Vorgehensweise soll insbesondere erreicht werden, dass jeder einzelne Mitgliedsstaat je nach eigenem Leistungsstand nationale Reformen einleitet, um so das eigene soziale Niveau in Richtung des gewünscht hohen Standards zu verbessern.

## **Vorstellung der Europäischen Säule sozialer Rechte**

### *Einordnung, Hintergrund und Entstehungsgeschichte*

Die EU ist Heimat für einige der fortschrittlichsten Sozialsysteme der Welt. Es gibt zahlreiche Beispiele für bereits bewährte Praktiken und soziale Innovationen. Nicht alle Länder haben aber ähnlich hohe Sozialstandards. Die EU muss sich auch bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderungen stellen und sich an diese anpassen.<sup>3</sup> Der Hintergrund für die Entwicklung der Säule sozialer Rechte ist die Umsetzung des Ziels einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft<sup>4</sup>, das als Versprechen in „den Verträgen“<sup>5</sup> verankert ist. In Europa stehen sich Erfolge und Herausforderungen oft direkt gegenüber. Insgesamt haben sich zwar die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in Europa verbessert<sup>6</sup>; auch die Beschäftigung befindet sich aktuell auf einem Höchststand.<sup>7</sup> Trotzdem bleiben die Folgen der Wirtschaftskrise des vergangenen Jahrzehnts spürbar.<sup>8</sup> In weiten Teilen Europas gibt es Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit und das Risiko, in die Armut abzurutschen.<sup>9</sup> Weitere Herausforderungen stellen die rasanten Veränderungen dar, die aufgrund der Globalisierung und der Digitalisierung insbesonde-

<sup>3</sup> Europäische Kommission – Pressemitteilung zur europäischen Säule vom 26.04.2017, S. 2.

<sup>4</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 1.

<sup>5</sup> Gemeint sind die Verträge, die als Grundlage der EU dienen: Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Europäische Sozialcharta und Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer.

<sup>6</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 26.04.2017, S. 4.

<sup>7</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 26.04.2017, S. 4.

<sup>8</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 2.

<sup>9</sup> Europäische Kommission, *Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, [...] zu Einführung einer Säule sozialer Rechte*, 26.04.2017, S. 4.



re den Arbeitsmarkt beeinflussen.<sup>10</sup> Zukünftige Erfolge der EU hängen im Wesentlichen davon ab, die Effektivität der nationalen Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zu steigern und die Wirtschaft anpassungsfähiger zu machen, damit sie auf Veränderungen angemessen reagieren kann.<sup>11</sup>

Die Europäische Säule sozialer Rechte wurde erstmals in einer Rede von Jean-Claude Juncker, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, im September 2015 erwähnt<sup>12</sup>. Seitdem hat die EU-Kommission zusammen mit den Mitgliedsstaaten, den EU-Institutionen, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern am Inhalt der Sozialen Säule gearbeitet. Im März 2016 wurde ein vorläufiger Entwurf der Sozialen Säule von der Kommission vorgestellt, um eine öffentliche Diskussion und eine Sammlung von Rückmeldungen zu ermöglichen. Im Januar 2017 wurde die Bearbeitung der Europäischen Säule sozialer Rechte im Rahmen einer hochrangigen Konferenz abgeschlossen.

Die fertig ausgearbeitete Soziale Säule wurde sodann am 26. April 2017 vorgestellt. Seitdem existiert sie als Vorschlag der Europäischen Kommission. Außerdem existiert sie als gemeinsamer Vorschlag der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments, denn diese drei Organe der EU haben sich jeweils dem Vorschlag der Europäischen Säule sozialer Rechte angeschlossen und unterstützen ihn. Am 17. November 2017 wurde die Europäische Säule Sozialer Rechte auf dem Sozialgipfel in Schweden feierlich proklamiert.<sup>13</sup> Es ist das gemeinsame Ziel der genannten Europäischen Institutionen, eine Billigung der Säule auf der höchsten politischen Ebene der EU, also eine Billigung durch den Europäischen Rat zu erreichen. Der Europäische Rat trägt die Gesamtleitung der EU und trifft die politischen Leitentscheidungen, die dann vom Rat der Europäischen Union umgesetzt werden. Eine Billigung der Säule durch den Europäischen Rat würde dazu führen, dass ihr Inhalt direkten Einfluss auf die konkrete Gestaltung der Europäischen Union nimmt. Es liegt also am Europäischen Rat zu entscheiden, ob das Navigationsgerät der Europäischen Säule sozialer Rechte zum Einsatz kommen soll oder nicht.

Sofern der Europäische Rat die Europäische Säule sozialer Rechte billigen wird, sind die einzelnen Grundsätze und Rechte der Säule jedoch nicht unmittelbar durchsetzbar. Sie müssen erst durch entsprechende Maßnahmen und separate Rechtsvorschriften umgesetzt werden.<sup>14</sup> Dass die Säule „nur“ als Vorschlag ausgearbeitet wurde liegt daran,

<sup>10</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 2.

<sup>11</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 2.

<sup>12</sup> Europäische Kommission – Pressemitteilung zur europäischen Säule vom 26.04.2017, S. 2.

<sup>13</sup> Europäische Kommission – Pressemitteilung vom 17.11.2017, *Zwanzig Grundsätze für ein gerechteres und sozialeres Europa*.

<sup>14</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017,



dass sie auch solche Bereiche betrifft, in denen die EU gar keine Befugnis hat, Rechtsvorschriften zu erlassen.<sup>15</sup> Dieses Vorgehen, zunächst nur eine gemeinsame Proklamation, also einen gemeinsamen Vorschlag zu verabschieden, ist nicht neu. Es wurde auch bei der Schaffung der Europäischen Grundrechtscharta angewendet.

Nach der Billigung durch den Europäischen Rat können dann weitere legislative und nicht-legislative Initiativen der EU im Rahmen der jährlichen Arbeitsprogramme der EU-Kommission folgen.<sup>16</sup> Das bedeutet, dass die Route, der Weg zum Ziel, weiter durch solche Maßnahmen angepasst werden kann, nachdem aufgrund der Vorgaben der Säule weitere Informationen gesammelt werden konnten.

## *Aufbau und Inhalt der Säule*

Die Säule umfasst einen zehneitigen Text, der in zwei Abschnitte aufgeteilt ist. Im ersten Abschnitt, der Präambel, werden als Einleitung einige Ziele der EU aufgezählt, die sich aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ergeben. Im zweiten Abschnitt, dem Kerninhalt der Säule, werden zwanzig Grundsätze und Rechte formuliert, die in drei Kategorien unterteilt sind: 1) *Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang*, 2) *faire Arbeitsbedingungen* sowie 3) *Sozialschutz und soziale Inklusion*.<sup>17</sup>

## *Inhalt der Präambel*

### *Grundlagen*

Die Präambel wird damit eingeleitet, dass einige Grundziele der EU aufgezählt werden, deren Erreichung die Säule letztendlich fördern soll. Diese Ziele der EU sind nicht neu, sondern entstammen den grundlegenden Vertragsdokumenten, auf denen die EU aufgebaut ist, dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der europäischen Sozialcharta und der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer. Daraus lenkt die Präambel den Fokus auf die folgenden Grundrechte<sup>18</sup>, aus denen sich der Kerninhalt der Säule zusammensetzen soll:

- Förderung des Wohlergehens der Völker
- Hinarbeiten auf eine nachhaltige Entwicklung Europas
- In hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft (inkl. Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt)

---

S. 2

<sup>15</sup> Europäische Kommission, *Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, [...] zu Einführung einer Säule sozialer Rechte*, 26.04.2017, S. 7.

<sup>16</sup> Europäische Kommission - Pressemitteilung zur europäischen Säule vom 26.04.2017, S. 1.

<sup>17</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 1.

<sup>18</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 26.04.2017, S. 1 Abs. 1.



- Bekämpfen von sozialen Ausgrenzungen und Diskriminierungen
- Fördern von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Schutz, der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Solidarität zwischen den Generationen und des Schutzes der Rechte des Kindes

In der Präambel werden außerdem einige Begriffe definiert. So umfasst beispielsweise der Begriff Arbeitnehmer im Sinne dieser Europäischen Säule sozialer Rechte alle erwerbstätigen Personen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, den Modalitäten oder der Dauer ihrer Beschäftigung.<sup>19</sup> Außerdem werden auch der Anwendungsbereich der Sozialen Säule und die entsprechenden Zuständigkeiten herausgearbeitet. Die Europäische Säule sozialer Rechte ist hauptsächlich für den Euro-Währungsraum konzipiert, sie gilt aber für alle EU-Mitgliedsstaaten, die sich beteiligen wollen.<sup>20</sup>

In Artikel 152 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) ist die Souveränität der einzelnen Mitgliedsstaaten festgelegt. Dieser Grundsatz soll auch weiterhin gewahrt werden. Die Autonomie der nationalen Sozialsysteme wird daher durch die Säule nicht beeinträchtigt werden. In der Europäischen Säule sozialer Rechte wird gleich an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass durch sie keine Veränderung der Kompetenzen stattfinden wird und dass Regelungen, die außerhalb eines bestimmten Kompetenzbereichs der EU liegen, lediglich als unverbindliche Anregungen gelten sollen.<sup>21</sup> In diesem Zusammenhang wird auch klargestellt, dass die Europäische Säule sozialer Rechte nicht das Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten berührt, selbst die wesentlichen Grundsätze ihrer Systeme der sozialen Sicherheit festzulegen und dass durch die Europäische Säule sozialer Rechte nicht das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme beeinträchtigt werden soll.<sup>22</sup>

Im Anschluss werden die folgenden verschiedenen Regelungsbereiche aufgezählt, in die die verschiedenen Aspekte der Europäischen Säule sozialer Rechte fallen. Nach dem AEUV ist die Europäische Union für all diese Bereiche zuständig<sup>23</sup>:

- die Freizügigkeit der Arbeitnehmer,
- die Niederlassungsfreiheit,
- die Sozialpolitik,
- den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit,

<sup>19</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 26.04.2017, S. 5.

<sup>20</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 2.

<sup>21</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 26.04.2017, S. 5.

<sup>22</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 5.

<sup>23</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 26.04.2017, S. 3.



- den Beitrag zur Entwicklung qualitativ hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung,
- Maßnahmen der Union zu Ergänzung der Politik der Mitgliedsstaaten,
- Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitswesen,
- den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt,
- die Darlegung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die Überwachung von deren Anwendung,
- die Darlegung der beschäftigungspolitischen Leitlinie und
- die Prüfung von deren Umsetzung und die Angleichung von Rechtsvorschriften.

In der Präambel wird klargestellt, dass die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Union, der Mitgliedsstaaten und der Sozialpartner liegt. Durch die Europäische Säule sozialer Rechte selbst werden keine Veränderungen oder Ausweitung der in den Verträgen festgelegten Kompetenzen vorgenommen. Die Europäische Säule sozialer Rechte beachtet das Recht der Mitgliedsstaaten, die wesentlichen Grundsätze ihrer Sozialsysteme selbst festzulegen. Sie wird das finanzielle Gleichgewicht dieser Systeme nicht beeinträchtigen. Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte auf europäischer Ebene wird aus den Fonds der EU unterstützt. Dazu wird insbesondere der Europäische Sozialfonds verwendet werden.<sup>24</sup> Darüber hinaus wahrt die Europäische Säule sozialer Rechte die Vielfalt der Kulturen und die unterschiedlichen nationalen Identitäten der EU-Mitgliedsstaaten.

### *Rückblick, Ausblick und Zielsetzung*

Die Präambel enthält zudem ein Rückblick auf die bereits erreichten Fortschritte und Entwicklungen, angefangen bei der Agenda von Rom, über die Entwicklung des Binnenmarktes und die Einführung des Euro, bis hin zur Überwindung der Finanzkrise.<sup>25</sup> Sie gibt darüber hinaus einen Ausblick auf die Veränderungen, die in der Zukunft zu erwarten sind, und über die Herausforderungen, die sich daraus ergeben: Globalisierung, die digitale Revolution, sich wandelnde Arbeitsmodelle und demografische Entwicklungen beherbergen Risiken von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Ungleichheit und schwindender Solidarität zwischen den Generationen. Außerdem sind noch Spätfolgen der Finanzkrise spürbar, die bewältigt werden müssen. Insgesamt gilt es, das ungenutzte Potential zu nutzen, um das Wachstum anzukurbeln. Denn wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt fördern sich nach Ansicht der Kommission gegenseitig. Damit soll auch Europas Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.

Am Ende der Präambel wird beschrieben, was die Europäische Säule sozialer Rechte konkret leisten soll: Sie soll als Reaktion auf die derzeitigen und zukünftigen Herausfor-

<sup>24</sup> Europäische Kommission – Factsheet, *Europäische Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten*, 26.04.2017, S. 1. 6; Europäische Kommission - Pressemitteilung zur europäischen Säule vom 26.04.2017, S. 2.

<sup>25</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 26.04.2017, S. 4.



derungen als Kompass für effiziente Ergebnisse dienen. Damit sollen soziale Rechte besser in konkrete Rechtsvorschriften umgesetzt werden. Es handelt sich um Grundsätze und Rechte, die als unerlässlich für faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme gehalten werden. Teilweise werden bestehende Rechte bestätigt, teilweise treten neue Rechte hinzu. Grundsätzlich soll eine Verbesserung und keine Verschlechterung erreicht werden; kein Bestandteil der Europäischen Säule sozialer Rechte darf so ausgelegt werden, dass bestehende Rechte oder Grundsätze eingeschränkt werden. Die Europäische Säule sozialer Rechte gibt nur einen Mindeststandard, sodass es den Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern überlassen bleibt, auch höhere Standards einzuführen und durchzusetzen. Insgesamt soll der Kerninhalt der Säule zur Klarstellung, Vereinheitlichung und Vereinfachung bereits bestehender Grundsätze führen.

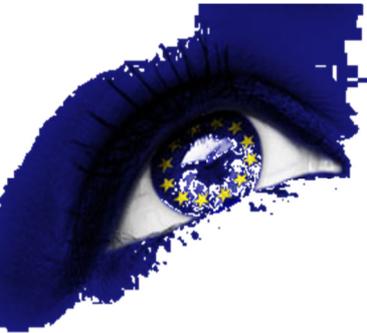
## *Inhalt des Hauptteils der Säule*

### *Kapitel I: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang*

Vier der zwanzig Punkte unterfallen dem ersten Kapitel „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“. Hier wird zunächst das Recht auf Bildung festgelegt; jede Person hat danach ein Recht auf Allgemein- und Schulbildung von hoher Qualität und in inklusiver Form. Durch die Möglichkeit lebenslangen Lernens sollen insbesondere Übergänge in den und in dem Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Weiterhin muss die Gleichbehandlung von Männern und Frauen gefördert werden; ein explizit genanntes Ziel ist das Recht auf gleiches Entgelt für gleiche Arbeit – also unabhängig vom Geschlecht. Diese Gleichbehandlung soll sich aber nicht nur auf Männer und Frauen erstrecken, sondern noch viel umfassender sein: Gleichbehandlung soll auch unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung normal werden. Daraus soll sich dann eine umfassende Chancengleichheit ergeben. Um diese umfassende Chancengleichheit noch schneller zu erreichen, sollen aktuell noch unterrepräsentierte Gruppen speziell gefördert werden.

Um auf dem Arbeitsmarkt für jeden Menschen die Beschäftigungs- und auch die Selbstständigkeitschancen zu verbessern, hat jeder ein Recht auf bedarfsgerechte Unterstützung. Diese Unterstützung soll durch Weiterbildungsmaßnahmen und Möglichkeiten zur Umschulung, aber auch durch sozialen Schutz während der Übergangsphasen zwischen zwei Anstellungen erreicht werden. Für junge Menschen soll es innerhalb von vier Monaten nach Abschluss der Ausbildung oder nach einem Verlust der Arbeitsstelle eine Weiterbildungsmaßnahme, einen Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein „*qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot von gutem Ansehen*“ geben. Langzeitarbeitslose sollen nach spätestens 18 Monaten die Möglichkeit zu einer umfassenden Bestandsaufnahme haben.



## *Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen*

Die sechs Punkte des zweiten Kapitels fördern faire, flexible und allgemein gute Arbeitsbedingungen. Dazu werden wiederum Rahmenbedingungen festgelegt, die allerdings nicht konkret ausgestaltet werden. So wird beispielsweise das Recht auf angemessene Mindestlöhne festgelegt, ohne eine bestimmte Höhe dafür zu bestimmen. In diesem Kapitel werden auch Rechte festgelegt, die sich für einen deutschen Leser nach dem deutschen Arbeitsrecht und den dazugehörigen Vorschriften als selbstverständlich ergeben: Eine Kündigungsfrist; das Recht bei einer ungerechtfertigten Kündigung auf Rechtsbehelfe zurückgreifen zu können; keine prekären Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Umstrukturierungen oder Massenentlassungen rechtzeitig über die für sie relevanten Informationen unterrichtet werden.

## *Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion*

Die Hälfte der zwanzig Punkte und damit auch die Hälfte der eigentlichen Säule dient unterschiedlichen sozialen Aspekten. Direkt zu Beginn des dritten und letzten Kapitels der Europäischen Säule sozialer Rechte werden die Rechte von Kindern hervorgehoben: Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Armut, ein Recht auf Chancengleichheit und ein Recht auf bezahlbare, hochwertige Bildung und Betreuung. Auch hier werden keine konkreteren Rechte vermittelt, sondern nur abstrakte Grundrechte bestimmt.

Die Bereiche Arbeit und Soziales sind eng miteinander verknüpft, was dazu führt, dass sich im sozialen Abschnitt der Europäischen Säule sozialer Rechte auch Regelungen über den Arbeitsmarkt finden. So haben auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf einen angemessenen Sozialschutz und während ihrer etwaigen Arbeitslosigkeit das Recht auf Unterstützung durch die öffentliche Hand bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Jeder Mensch hat aber auch unabhängig von seinem Beschäftigungsverhältnis ein Recht darauf, ausreichende Mittel zu Verfügung zu haben um eine würdevolles Leben zu leben.

Losgelöst vom Arbeitsmarkt hat jeder Mensch das Recht auf eine hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung und Pflegedienste. Außerdem hat jeder das Recht auf essenzielle Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation.

## *Weitere Instrumente*

Parallel zur Veröffentlichung des Vorschlags für eine Europäische Säule sozialer Rechte wurden auch Arbeitsunterlagen zu einem Sozialpolitischen Scoreboard<sup>26</sup> veröffentlicht.

---

<sup>26</sup> Zu Deutsch: Anzeigetafel.



Diese Arbeitsunterlagen wurden von der Europäischen Kommission unter anderem an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union weitergeleitet.

Das Sozialpolitische Scoreboard soll dabei helfen, die für die richtige Routenführung notwendigen Informationen effektiv sammeln zu können. Dazu werden in dem Scoreboard Schlüsselindikationen vorgeschlagen, mit denen die Leistung der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales überwacht werden können. Anhand dieser Schlüsselqualifikationen<sup>27</sup> lassen sich dann genaue Aussagen über die EU als Ganzes, den durchschnittlichen Standard in jedem einzelnen Bereich und den Stand eines jeden Mitgliedsstaat im Verhältnis dazu feststellen. Mit Hilfe des Scoreboards kann schließlich festgestellt werden, ob sich die von der Europäischen Säule sozialer Rechte geforderte Gesamtverbesserung einstellt. Das Scoreboard soll aber nicht nur den Gesetzgebern und den Organen der Europäischen Union helfen, die Ziele der Säule zu erreichen. Es soll auch für die Bürgerinnen und Bürger der EU leicht zugänglich sein und ihnen aufzeigen, ob und in welchem Rahmen Verbesserungen stattfinden und stattgefunden haben.

Das Scoreboard legt insgesamt zwölf Bereiche fest, in denen anhand bestimmte Indikatoren der jeweilige Zustand gemessen werden soll. Diese zwölf Bereiche werden auf insgesamt drei Dimensionen aufgeteilt, die inhaltlich den drei Kapiteln der Säule entsprechen. Längerfristig sollen anhand der Vorgaben der Säule und der Indikatoren des Scoreboards empirische Daten erhoben werden, mit deren Hilfe festgestellt werden kann, welche Maßnahmen zielführend sind und entsprechend ausgeweitet werden sollten und welche Maßnahmen erfolglos waren.<sup>28</sup>

## **Transfer**

### *Zustand in Deutschland im Vergleich*

Deutschland ist in der EU eines der Länder, die in allen von der Säule angesprochenen Bereichen weit überdurchschnittliche Standards haben. In Deutschland gibt es gut ausgebauten Sozialsysteme. Das Gesundheitssystem ist europaweit führend<sup>29</sup> und keinem Menschen in Deutschland wird die notwendige Heilung oder Pflege verwehrt. Außerdem gibt es gerade aufgrund der historisch bedingten Stellung von Gewerkschaften gute Arbeitnehmerrechte. Grundsätze, nach denen Menschen durch ihre Arbeit keinen körperlichen Gefahren ausgesetzt werden dürfen, wie es die Säule vorsieht, können beim ersten Lesen aus deutscher Sicht eher ein Erstaunen darüber hervorrufen, dass so etwas augenscheinlich überhaupt noch festgelegt werden muss. Arbeitsschutz wird in Deutschland bereits umfassend gesetzlich geregelt, entsprechend stark kontrolliert und ebenso strikt sanktioniert. Der Arbeitsschutz geht in Deutschland beispielsweise sogar so

<sup>27</sup> Vgl. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen *Sozialpolitisches Scoreboard*, S. 3-7.

<sup>28</sup> Vgl. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen *Sozialpolitisches Scoreboard*, S. 2.

<sup>29</sup> *Deutsches Gesundheitssystem mit Spitzenwerten in Europa*, Süddeutsche Zeitung, Artikel vom 20.03.2017.



weit, dass in öffentlichen Einrichtungen für die Mitarbeiter nicht nur, zusätzlich zur Seife, auch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt wird, sondern dieses Handdesinfektionsmittel seinerseits auch noch mit einem einseitigen (Din-A4) Hinweisblatt zur Verwendung, Risiken und Arbeitssicherheit versehen ist.

Obwohl Deutschland in anderen Bereichen zwar nicht unterdurchschnittlich einzuordnen ist, besteht im Verhältnis zu den von der EU im Rahmen der Säule geforderten Standards teilweise noch ein deutliches Verbesserungspotenzial. Zu diesen Bereichen gehören insbesondere die Themengebiete rund um die Gleichbehandlung. Trotz der bereits genannten hohen Sozialstandards ist Deutschland beispielsweise noch weit entfernt von gleicher Bezahlung von Männern und Frauen, also unabhängig vom Geschlecht.

### *Auswirkungen auf Deutschland*

Auf die Frage, welche Auswirkungen die Europäische Säule sozialer Rechte auf Deutschland haben wird, muss man eine zweigeteilte Antwort geben: zum einen kaum spürbare Auswirkungen, zum anderen sehr positive Auswirkungen.

Dass zunächst die direkten Auswirkungen der Sozialen Säule in Deutschland kaum spürbar sein werden, hat mehrere Gründe. Zunächst entfaltet die Soziale Säule auch nach der Billigung durch den Rat der Europäischen Union keine direkte Außenwirkung, die spürbar sein könnte. Sie ist gezielt nur als ein Vorschlag geschaffen worden, der auch nach seiner Billigung nur allgemeine, abstrakte Leitsätze enthält. Das wird insbesondere deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass das gesamte Dokument lediglich zehn Seiten umfasst – keinesfalls genug Raum, um konkrete und ausdifferenzierte Regelungen zu verfassen. Außerdem werden die Auswirkungen der Sozialen Säule kaum spürbar sein, weil es aufgrund des Souveränitätsprinzips aus Art. 152 EUV primär den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen bleibt, konkrete Umsetzungen durchzuführen. Der politische Prozess, den Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene in Deutschland durchlaufen müssen, ist langwierig, weil die unterschiedlichen Organe jeweils auf ihrer Ebene Einfluss auf diese Änderungen nehmen können. Dementsprechend langsam werden einzelne Maßnahmen in der Regel auch umgesetzt. Außerdem müssen die von der EU festgelegten abstrakten Leitlinien konkret umgesetzt werden. Das bedeutet, dass der deutsche Gesetzgeber nicht einfach neue Grundsätze erlässt, sondern, dass detaillierte, kleinschrittige Änderungen in den jeweils relevanten, schon bestehenden Rechtsnormen vorgenommen werden. Dieses Vorgehen in kleinen Schritten ist ein akribischer, aber auch langsamer Prozess. Gerade aufgrund der stetigen kleinen Veränderungen wird es schwer sein, die Auswirkungen dieser Änderungen konkret wahrzunehmen.

Trotzdem wird die Europäische Säule sozialer Rechte insgesamt positive Auswirkungen auf Deutschland haben. Die durch die Soziale Säule festgelegten Grundsätze sind dazu in der Lage, die sozialen Standards auch in Deutschland zu verbessern. Selbst bereits



hohe Standards können immer noch verbessert werden und wie bereits aufgezeigt gibt es auch in Deutschland noch große Verbesserungsmöglichkeiten. Dadurch, dass die Europäische Säule sozialer Rechte nur abstrakte Grundsätze vorgibt und es den einzelnen Mitgliedsstaaten überlässt, diese konkret umzusetzen, kann der Gesetzgeber in Deutschland einzelne, sinnvolle Änderungen vornehmen, um so die Ziele der Sozialen Säule effizient zu fördern. Der deutsche Gesetzgeber kann also immer wieder anhand des Navigationsgerätes prüfen, ob er sich dem Ziel nähert oder sich von ihm entfernt und ob gegebenenfalls eine jeweilige Anpassung der aktuellen Route notwendig ist.

Es bleibt abzuwarten, ob der Europäische Rat die Soziale Säule billigen wird. Sollte es dazu kommen, kann man nun, nach diesem kleinen Überblick, versuchen festzustellen, ob sich in dem eigenen persönlichen Lebens- und Arbeitsumfeld Veränderungen zeigen, die möglicherweise auf die Europäische Säule sozialer Rechte zurückzuführen sind.

### **Weiterführende Informationen**

Weitergehende Informationen rund um die Europäische Säule sozialer Rechte wurden durch die EU bereitgestellt und lassen sich unter der folgenden Verlinkung aufrufen:

[https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights_de)